

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitscheid für das Haushaltsjahr 2025

vom 02. Mai 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.852.234,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.899.165,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	<u>-46.931,00 €</u>

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	165.331,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.388.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.714.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-325.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.069,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	<u>0,00 €</u>
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 700.000,00 Euro.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	60,00 Euro
für den zweiten Hund	120,00 Euro
für jeden weiteren Hund	250,00 Euro

Gefährliche Hunde

für jeden gefährlichen Hund	600,00 Euro
-----------------------------	-------------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	11.225.334,65 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	10.928.212,65 Euro,
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	10.881.281,65 Euro.

Breitscheid, den 02.05.2025

Ortsgemeinde Breitscheid

gez. Viccari

Viccari, Ortsbürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in den § 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 700.000,- € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

05. Mai 2025 bis 13. Mai 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Breitscheid, 02. Mai 2025

Ortsgemeinde Breitscheid

gez. Viccari

Viccari, Ortsbürgermeisterin